



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Ratsbüro/Demografiebeauftragter
Stadtmarketing Beckum
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2015/0275
öffentlich

Antrag zum Städtebauförderungsprogramm 2016 – Aktive Stadtzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt zum Städtebauförderungsprogramm 2016 – Aktive Stadtzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen den Antrag auf Gewährung zusätzlicher Städtebauförderungsmittel aus dem Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015“ zu stellen, um in den Genuss des Preisgeldes von 50.000,00 Euro zu kommen.

Die Durchführung von neuen städtebaulichen Aktionen (Beteiligungsformaten) innerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen betragen 71.500,00 Euro.

Der Eigenanteil der Stadt Beckum beträgt 21.500,00 Euro.

Es soll versucht werden, diesen Anteil durch zweckgebundene Spenden bis auf die Mindestbeteiligung von 7.200,00 Euro zu reduzieren.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden über die Änderungsliste in den Haushaltsplan für das Jahr 2016 und zwar gleichmäßig verteilt auf die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 eingestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

– ohne –

Demografischer Wandel

Die Aspekte des Demografischen Wandels sind bei den städtebaulichen Aktionen zu berücksichtigen, um die jeweiligen Altersgruppen angemessen zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum wurde bei Teilnahme am Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015“ mit einem ersten Preis ausgezeichnet.

Der erste Preis ist mit einem Preisgeld von 50.000,00 Euro verbunden.

Es entspricht in der Höhe dem Fördersatz aus der Städtebauförderung, derzeit für Beckum 70 Prozent der Gesamtkosten.

Die Förderung wird daher zu nachgewiesenen Gesamtkosten in Höhe von 71.500,00 Euro gewährt.

Der von der Stadt zu erbringende Eigenanteil beträgt 30 Prozent dieser Kosten, mithin rund 21.500,00 Euro.

Es soll versucht werden, diesen Anteil durch eine Beteiligung des Gewerbevereins in Form einer zweckgebundenen Spende auf 7.200,00 Euro zu reduzieren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 71.500,00 Euro zur Durchführung von Projekten können auf einen Zeitraum von 3 Jahren verteilt werden.

Voraussetzung für die Bewilligung des Preisgeldes ist, dass ein entsprechender Förderantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2016 beim Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt wird

Dieses Preisgeld wird über zusätzliche Städtebauförderungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt.

Das Preisgeld ist zweckgebunden für neue städtebauliche Aktionen (Beteiligungsformate) innerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt.

Zur Erarbeitung von Vorschlägen für neue städtebauliche Aktionen soll eine Projektgruppe gebildet werden unter Beteiligung des Gewerbevereins Beckum e. V., der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) „Wir von der Oststraße“ etc.

Die gesamte Maßnahme von der Vorbereitung bis hin zur tatsächlichen Umsetzung soll durch ein externes Büro begleitet werden.

Anlage(n):

– ohne –